



6. Informationsbrief - Übertritt Gymnasium

Werte Eltern oder Sorgeberechtigte,

ein Übertritt von der Regelschule zum Gymnasium ist auch noch nach der Klasse 5, 6 und 10 möglich.

Allgemein bildende Gymnasien, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen:

2.4 Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Kollegs

2.4.1 Termine für die Anmeldung, Aufnahmeprüfungen und –verfahren an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Kollegs sowie Termine für die Kursgenehmigung (vgl. auch Punkt 1.3)

Allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen

Nach § 134 Abs. 2 ThürSchulO ist zu beachten, dass für eine ausreichende Information der Eltern zu sorgen ist.

Information der Schüler und Eltern gemäß §127 ThürSchulO	bis 31. Januar 2020
Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.	bis 19. Februar 2020
Übermittlung der Empfehlung an die Eltern	bis 26. Februar 2020
Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen	2. bis 7. März 2020
Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	30. März bis 3. April 2020
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung Hinweis: § 132 der ThürSchulO ist zu beachten.	4. Mai 2020

Für Schüler mit Migrationshintergrund, die nach § 135 ThürSchulO vorläufig an das Gymnasium aufgenommen wurden, können nach angemessener Zeit die notwendigen Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden.

Sollten Sie Fragen zum Übertritt zum Gymnasium haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer bzw. den Beratungslehrer oder Schulleiter.

Mit freundlichem Gruß

M. Hepp
Schulleiter